

Verordnung umgangen

saldo 9/14 «Kalbfleisch: Farbe entscheidet über den Preis»

Warum kann sich die Fleischbranche weiter darüber streiten, ob helles oder natürlich rotes Kalbfleisch produziert werden soll, wo doch die Mangelernährung klar verboten ist? Antwort: Das Bundes-

amt für Veterinärwesen hat in der Verordnung über die Haltung von Nutztieren und Haustieren die Vorgaben der (juristisch höher stehenden) Tierschutzverordnung so verändert, dass die neuen Fütterungsvorschriften nicht kontrollierbar sind. Entgegen der klaren Vorschrift in der Tierschutzvorschrift müssen die Kälbermäster nun

nur zeitweilig, das heisst «limitiert» Heu füttern. Diese Aufweichung der Tierschutzvorschriften hat keinen anderen Zweck, als der Agro- und Fleischlobby weiterhin ungestraft die tierquälerische Mangelernährung von Kälbern zu ermöglichen, um helles Kalbfleisch zu produzieren.

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Tuttwil TG